

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 0504/2017

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Barrierefreies Bauen

Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages zur Beschlussdrucksache 2779/2014 zu den Haushaltsplanberatungen 2015

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange werden bei allen zukünftig geplanten Maßnahmen im Rahmen der Drucksache besonders beachtet. Im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlagen wurden Fragen der sozialen Sicherheit und besonders der behindertengerechten Gestaltung geprüft und berücksichtigt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Konzept zur barrierefreien Gestaltung von öffentlichen Verkehrsflächen

Derzeit ist davon auszugehen, dass 10 % der Bevölkerung Deutschlands aufgrund ihrer spezifischen Einschränkungen dringend barrierefreie Einrichtungen benötigen. Weiterhin bringt die Barrierefreiheit für insgesamt 40 % der Bevölkerung Vorteile für Komfort und Sicherheit mit sich. Die Verbesserung der Lebenssituation und Teilhabe am öffentlichen Leben von Menschen mit Behinderungen ist in den letzten Jahrzehnten verstärkt in den Fokus gerückt worden. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland enthält im Artikel 3, Absatz 3 den Grundsatz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Auf der Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), gültig ab dem 01.05.2002 und zuständig für die Regelung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Bereich des öffentlichen Rechtes, sollten auf dem Gebiet der Verkehrsanlagen gesetzliche Anforderungen in neu erarbeiteten Richtlinien umgesetzt

werden. Die nutzergerechte Gestaltung von Verkehrsanlagen ist ein wichtiges Element bei der Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen in der Planung und somit für die Verkehrssicherheit.

Mit der Rechtskraft der überarbeiteten DIN 18040-3, Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen -Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum seit Dezember 2014 und der DIN 32984 – Bodenindikatoren im öffentlichen Raum, wurde die Verwaltung vom Rat der Landeshauptstadt Hannover in einem Änderungsantrag als Haushaltsbegleitantrag zur Drucksache 2779/2014 zum Haushaltsplan 2015 (Anlage 2) aufgefordert, die bisher verwendeten Standardlösungen hinsichtlich der Vereinbarkeit und Auslegung der Norm zu überprüfen.

Bisher wurden in den Planungen der Landeshauptstadt Hannover im Bereich von Fußgängerquerungen und Knotenpunkten zur taktilen Erfassbarkeit von Gefahrenstellen im Besonderen der blinden und sehbehinderten Nutzer sog. Blindenleitflächen in der Ausführung durch strukturierte Naturkleinpflasterflächen eingesetzt. Diese Ausführung kann lediglich den Gefahrenpunkt taktil kenntlich machen, allerdings keinerlei Ziel- oder Gehrichtung vorgeben. Für weitere motorisch mobilitätseingeschränkte Nutzerkreise, wie Rollatornutzer, Rollstuhlfahrer oder auch Kinderwagenführer wurden Absenkungen mit einer Bordhöhe von 3 cm angeboten.

Mit der DIN 18040-3 liegt nunmehr eine Norm vor, die Planungsgrundlagen für das barrierefreie Bauen im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum benennt. Sie definiert die Mindestanforderungen für die Gestaltung von baulichen Anlagen. Dabei stehen die Aspekte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit motorischen oder sensorischen Einschränkungen im Vordergrund. Die Norm greift dabei auch wesentliche bereits bestehende Standards und Gestaltungsvorgaben im Hinblick auf das barrierefreie Bauen auf und stellt diese in komprimierter Form in einen systematischen Zusammenhang. Sie beinhaltet sowohl Planungsgrundlagen hinsichtlich der Ausführung der baulichen Maßnahmen im Detail als auch der Gestaltung von Wegenetzen und -ketten.

Um die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen in der Landeshauptstadt Hannover an die aktuellen Richtlinien anzupassen, wurden in einem ersten Schritt die Planungsgrundsätze der DIN 18040-3, Barrierefreies Bauen und der DIN 32984, Bodenindikatoren im öffentlichen Raum mit den bisher verwendeten Ausführungen in Hannover hinsichtlich der technischen Machbarkeit und der Gestaltungsgrundsätze abgeglichen. In einem zweiten Schritt wurden für maßgebende Planfälle zunächst Vorentwürfe für Regelzeichnungen erarbeitet. In enger Abstimmung mit den zu beteiligenden Verbänden, wie dem Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen, der Beauftragten der Landeshauptstadt Hannover für Menschen mit Behinderungen und den Fachabteilungen wurden diese Regelzeichnungen in mehreren Schritten unter Berücksichtigung der geltenden technischen Regelwerke geprüft und überarbeitet. Ziel dieser Abstimmungen war, bei allen geplanten Erneuerungen oder auch Instandhaltungsplanungen stadtweit einheitliche taktile Leiteinrichtungen im öffentlichen Raum vorzusehen.

Es ist geplant, zukünftig bei Neuplanungen Querungsbereiche, Eimündungen oder sonstige sensible Bereiche sicherer für mobilitätseingeschränkte Nutzer durch den Einsatz von taktilen Noppen- bzw. Rippenplatten auszustatten. Dazu wird im Regelfall immer für blinde und sehbehinderte Nutzer ein sogenanntes Richtungsfeld am Fahrbahnrand eingesetzt, das durch die Ausrichtung der Rippen genau die Richtung zum Queren der Gefahrenstelle bzw. der Fahrbahn vorgibt. Vor den Richtungsfeldern erhält die Bordanlage eine gut ertastbare Bordansicht von ca. 6 cm.

Neben den Richtungsfeldern werden sogenannte Sperrfelder mit einer Längsverlegung der Rippenplatten parallel zur Bordanlage vorgesehen, um den Blinden und Sehbehinderten durch die Verlegerichtung der Rippenplatten anzuzeigen, an dieser Stelle die Gefahrenstelle nicht zu betreten. Vor diesen Sperrfeldern wird die Bordansicht auf 0 cm abgesenkt. Diese Bereiche der Nullabsenkung mit Sperrfeldern ermöglichen wiederum den mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmern, wie Rollatornutzern, Rollstuhlfahrern oder Kinderwagenführern, die Fahrbahn komfortabel und ohne fremde Hilfe zu betreten und passieren zu können.

Die Führung zu diesen Querungsstellen erfolgt entsprechend den Richtlinien über Aufmerksamkeitsfelder, Richtungsfelder und Auffindestreifen. Diese Auffindestreifen binden an die sogenannten inneren Leitlinien, wie Gebäudekanten, Zäune oder ertastbare Grundstücksgrenzen, an denen sich blinde und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer orientieren.

Da im Stadtgebiet von Hannover im Bereich der Fußgängerflächen vorrangig helle Pflaster- und Plattenbeläge eingesetzt werden, sollen anthrazitfarbene Rippen- und Noppenplatten verwendet werden, um auch für Sehbehinderte mit Restsehvermögen einen ausreichenden visuellen Kontrast zu berücksichtigen. Bei dunklen Umgebungsflächen, wie roten Klinkerbefestigungen oder Asphaltbelägen werden aus diesem Grund weiße Rippen- und Noppenplatten eingesetzt.

Zusätzlich ist vorgesehen, wie bereits in der Vergangenheit begonnen, die lichtsignalgeregelten Überquerungen der Fahrbahn systematisch mit akustischen Signalen und entsprechenden Tasthilfen auszustatten.

Zu den beschriebenen Ausführungsdetails wurde eine Arbeitsmappe mit den endgültig abgestimmten Regelzeichnungen zusammengestellt, die dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügt ist.

Für alle anstehenden Neuplanungen, Umplanungen und Grunderneuerungen werden zukünftig diese Regelzeichnungen als Arbeitsmappe den Planern als Bearbeitungshilfe mit an die Hand gegeben. In Einzelfällen, in denen die idealtypischen Voraussetzungen der Regelzeichnungen nicht vorliegen, werden individuelle Sonderlösungen erarbeitet und abgestimmt.

Aufgrund der vielfältigen Angebote von taktilen Leitelementen auf dem Markt, sowohl hinsichtlich der Materialqualität als auch der farblichen Gestaltung, wird die Verwaltung die Materialien zentral beschaffen und bei allen Baumaßnahmen im Stadtgebiet beistellen. So wird ein einheitliches Erscheinungsbild, eine gleichbleibend hohe Qualität und Haltbarkeit der eingesetzten Materialien gewährleistet.

66.2
Hannover / 23.02.2017

Barrierefreie Verkehrsanlagen

auf der Grundlage der
DIN 18040-3, Barrierefreies Bauen
und
DIN 32984, Bodenindikatoren im
öffentlichen Raum

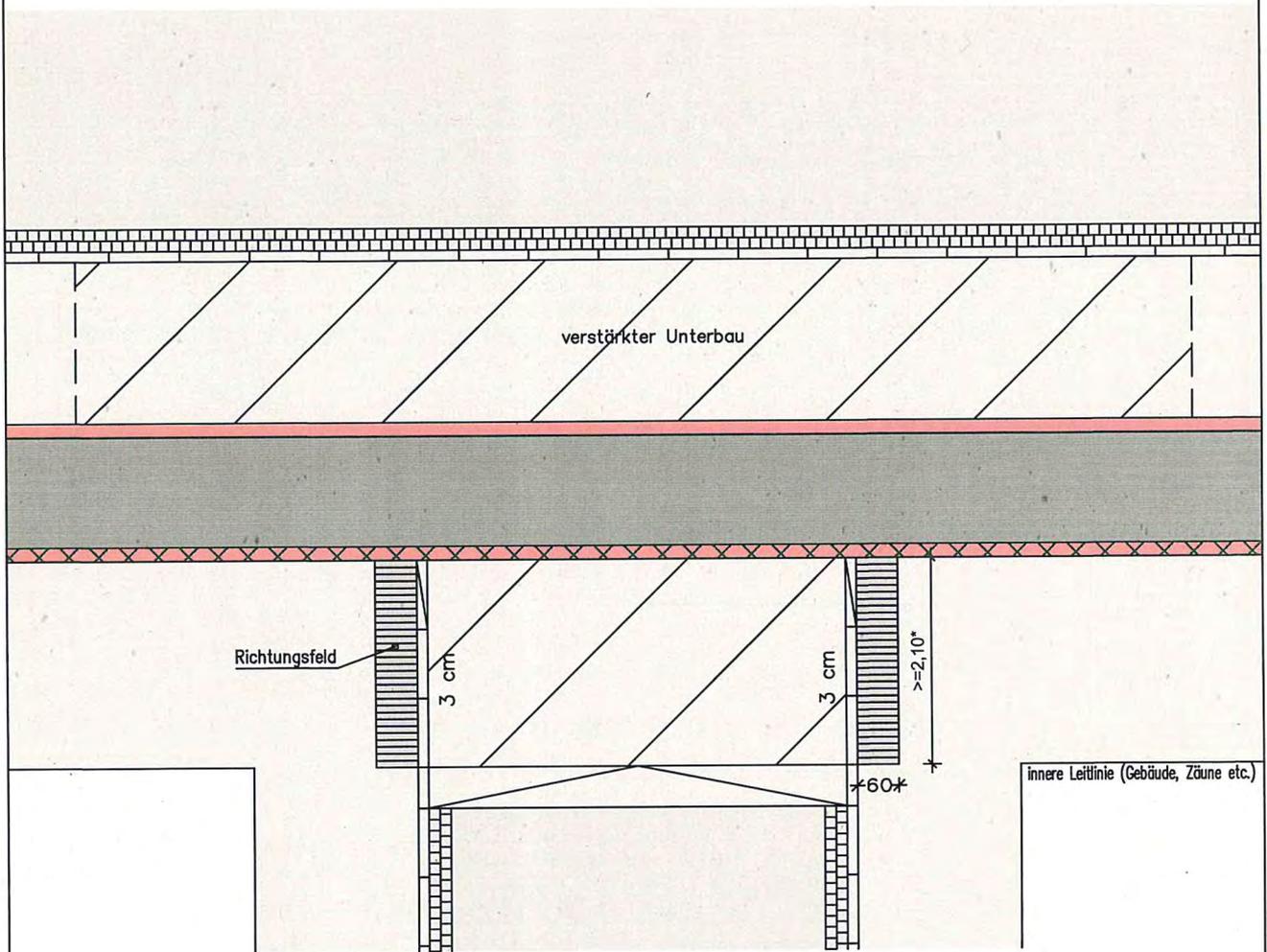
-Regelzeichnungen-

Taktile Leiteinrichtungen:

Im Regelfall sind anthrazitfarbene Betonplatten 30/30/8 einzubauen.

Materialbestellung:

Bauhof Eintrachtweg 12 Ansprechpartner Hr. Torsten May -45465



*Zur Vermeidung von unnötigen Schnitten sind Pflastermaße zu beachten.

Hinweis:

Richtungsfeld: Die Rippenstruktur gibt die Querungsrichtung an (Rippenstruktur parallel zur Gehrichtung).

	Rippenprofil		Noppenprofil		Fahrbahn		Parken
	Gehweg Pflaster hell ohne Fase		Pflasterfläche Radweg mit Klinker- rollschrift		Trennstreifen (profilierter Klinkerstreifen)		

Entwurfsgrundlage: DIN 32984:2011-10, Ab. 4.2, Ab. 5.3.8

Diese Regelzeichnung zeigt den Gestaltungsgrundsatz der Landeshauptstadt Hannover für Barrierefreie Verkehrsanlagen. Sie dient lediglich als Anwendungshilfe für Standardfälle. Abweichungen und Sonderlösungen sind mit dem Fachbereich Tiefbau abzustimmen. Es gelten grundsätzlich die Planungsgrundlagen der DIN 18040-3 und DIN 32984.

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Tiefbau

BEREICH PLANEN UND BAUEN 66.2

Regelzeichnung

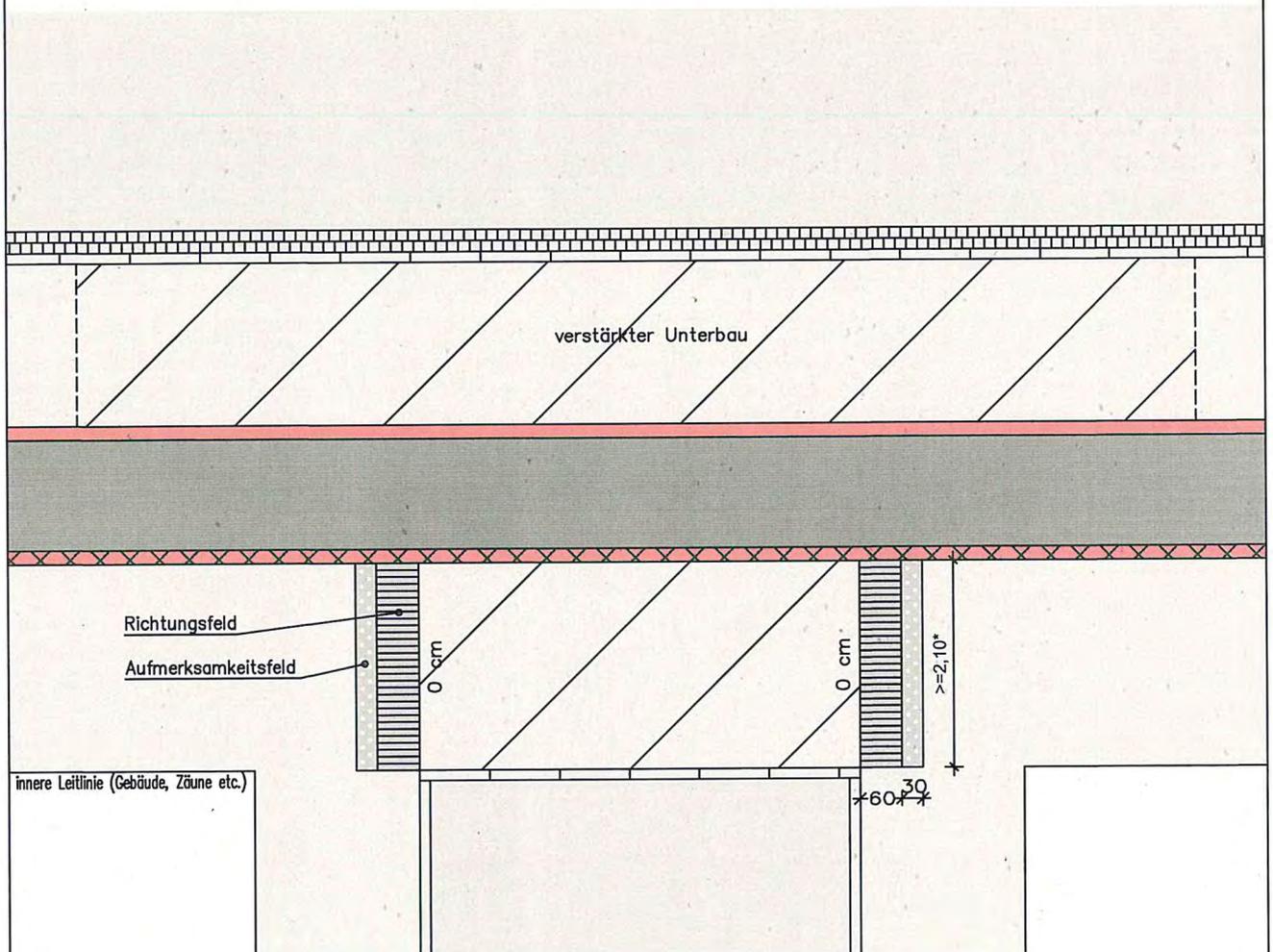
Aufpflasterung

Maßstab: 1:100

bearbeitet:	08 2016	Kniep
gezeichnet:	08 2016	Ulbrich
geprüft:		
gez.		
(Ebeling)		
Baudirektor		

Taktile Leiteinrichtungen:
 Im Regelfall sind anthrazitfarbene Betonplatten 30/30/8 einzubauen.

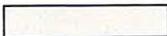
Materialbestellung:
 Bauhof Eintrachtweg 12 Ansprechpartner Hr. Torsten May –45465



*Zur Vermeidung von unnötigen Schnitten sind Pflastermaße zu beachten.

Hinweis:

An stark frequentierten Grundstückszufahrten (z.B. Nahversorger) ist grundsätzlich über den Einsatz von Bodenindikatoren zu entscheiden.

	Rippenprofil		Noppenprofil		Fahrbahn		Parken
	Gehweg Pflaster hell ohne Fase		Pflasterfläche Radweg mit Klinker- rollschicht		Trennstreifen (profilierter Klinkerstreifen)		

Entwurfsgrundlage: DIN 32984:2011-10, Ab. 4.2, Ab. 5.3.8

Diese Regelzeichnung zeigt den Gestaltungsgrundsatz der Landeshauptstadt Hannover für Barrierefreie Verkehrsanlagen. Sie dient lediglich als Anwendungshilfe für Standardfälle. Abweichungen und Sonderlösungen sind mit dem Fachbereich Tiefbau abzustimmen. Es gelten grundsätzlich die Planungsgrundlagen der DIN 18040-3 und DIN 32984.

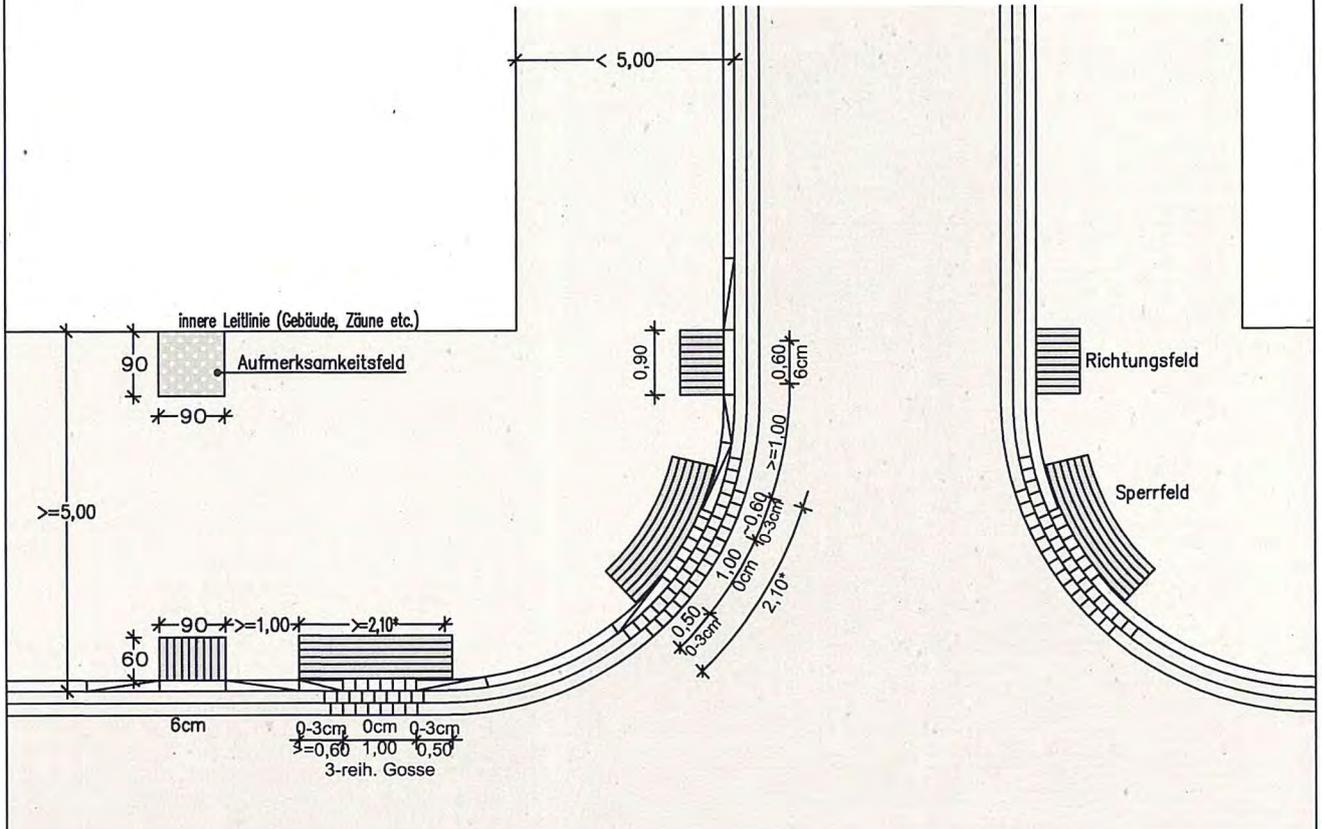
Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Tiefbau BEREICH PLANEN UND BAUEN 66.2		
Regelzeichnung Gehwegüberfahrt	bearbeitet: 08 2016 Kniep gezeichnet: 08 2016 Ulbrich geprüft:	gez. (Ebeling) Baudirektor
Maßstab: 1:100		

Taktile Leiteinrichtungen:

Im Regelfall sind anthrazitfarbene Betonplatten 30/30/8 einzubauen.

Materialbestellung:

Bauhof Eintrachtweg 12 Ansprechpartner Hr. Torsten May –45465



*Zur Vermeidung von unnötigen Schnitten sind Pflastermaße zu beachten.

Ggf. kann die Umgebungsfläche mit Betonrechteckpflaster, grau befestigt werden.

Hinweis:

Richtungsfeld: Die Rippenstruktur gibt die Querungsrichtung an (Rippenstruktur parallel zur Gehrichtung).

Sperrfeld: Die Rippenstruktur verläuft parallel zum Bord über die gesamte Breite der Absenkung bis zu einer Ansicht von 3cm.

Regelfall: 6 cm Bordansicht für Sehbehinderte nach DIN 32984 am Richtungsfeld.

Ausnahme: 3 cm Bordansicht durchgängig bei örtlich ungünstigen Höhenverhältnissen.

	Rippenprofil		Noppenprofil		Fahrbahn		Parken
	Gehweg Pflaster hell ohne Fase		Pflasterfläche Radweg mit Klinker- rollschild		Trennstreifen (profilierter Klinkerstreifen)		

Entwurfsgrundlage: DIN 32984:2011-10, Ab. 4.2, Ab. 5.3.6

Diese Regelzeichnung zeigt den Gestaltungsgrundsatz der Landeshauptstadt Hannover für Barrierefreie Verkehrsanlagen. Sie dient lediglich als Anwendungshilfe für Standardfälle. Abweichungen und Sonderlösungen sind mit dem Fachbereich Tiefbau abzustimmen. Es gelten grundsätzlich die Planungsgrundlagen der DIN 18040-3 und DIN 32984.

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Tiefbau

BEREICH PLANEN UND BAUEN 66.2

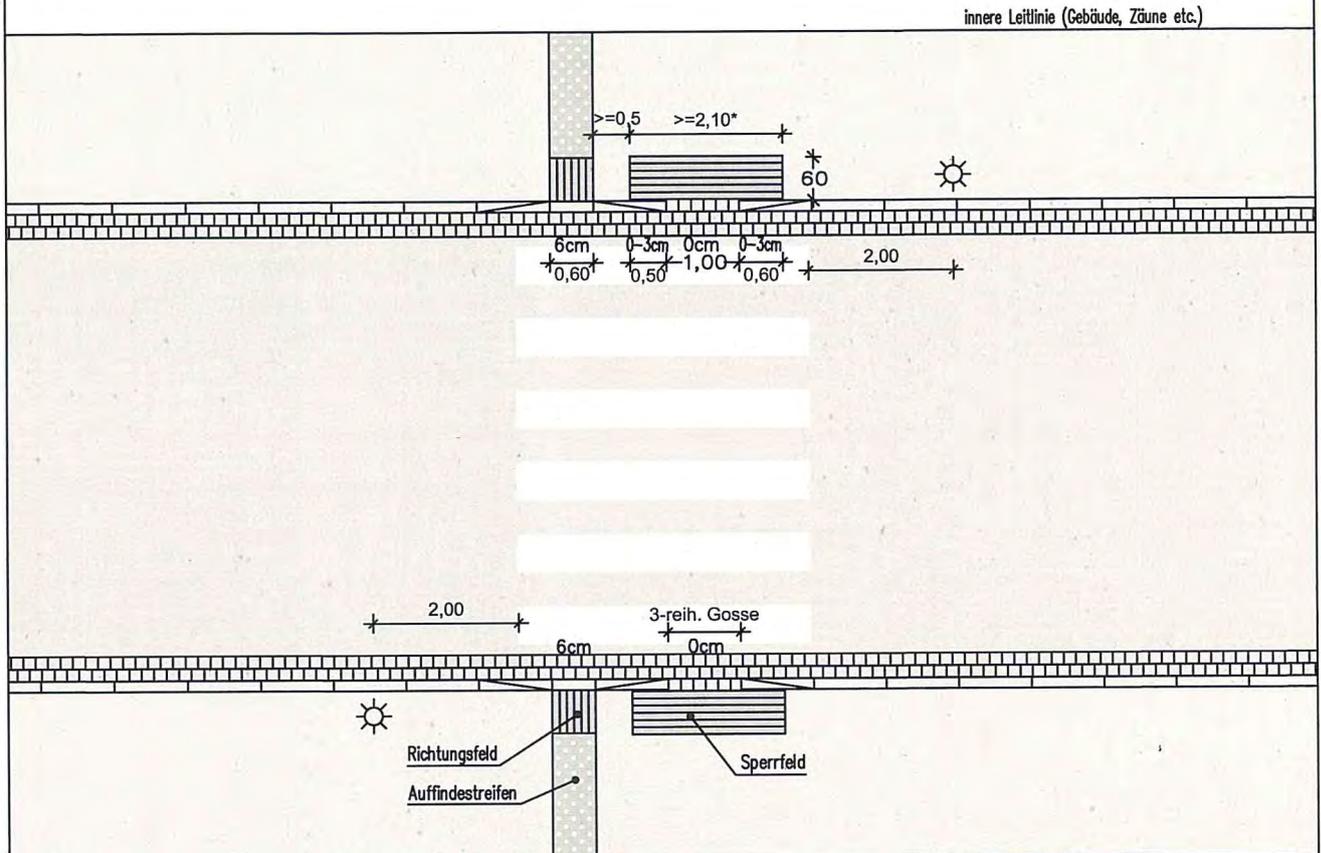
Regelzeichnung ungesicherte Querungsstelle

Maßstab: 1:100

bearbeitet:	08 2016	Kniep
gezeichnet:	08 2016	Ulbrich
geprüft:		
gez.		
(Ebeling)		
Baudirektor		

Taktile Leiteinrichtungen:
Im Regelfall sind anthrazitfarbene Betonplatten 30/30/8 einzubauen.

Materialbestellung:
Bauhof Eintrachtweg 12 Ansprechpartner Hr. Torsten May -45465



*Zur Vermeidung von unnötigen Schnitten sind Pflastermaße zu beachten.

Ggf. kann die Umgebungfläche mit Betonrechteckpflaster, grau befestigt werden.

Hinweis:

Richtungsfeld: Die Rippenstruktur gibt die Querungsrichtung an (Rippenstruktur parallel zur Gehrichtung).

Sperrfeld: Die Rippenstruktur verläuft parallel zum Bord über die gesamte Breite der Absenkung bis zu einer Ansicht von 3cm.

Regelfall: 6 cm Bordansicht für Sehbehinderte nach DIN 32984 am Richtungsfeld.

Ausnahme: 3 cm Bordansicht durchgängig bei örtlich ungünstigen Höhenverhältnissen.

	Rippenprofil		Noppenprofil		Fahrbahn		Parken
	Gehweg Pflaster hell ohne Fase		Pflasterfläche Radweg mit Klinker- rollschrift		Trennstreifen (profilierter Klinkerstreifen)		

Entwurfsgrundlage: DIN 32984:2011-10, Ab. 4.2, Ab. 5.3.3

Diese Regelzeichnung zeigt den Gestaltungsgrundsatz der Landeshauptstadt Hannover für Barrierefreie Verkehrsanlagen. Sie dient lediglich als Anwendungshilfe für Standardfälle. Abweichungen und Sonderlösungen sind mit dem Fachbereich Tiefbau abzustimmen. Es gelten grundsätzlich die Planungsgrundlagen der DIN 18040-3 und DIN 32984.

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Tiefbau

BEREICH PLANEN UND BAUEN 66.2

Regelzeichnung

Fußgängerüberweg
mit differenzierter Bordhöhe

Maßstab: 1:100

bearbeitet:	08 2016	Kniep
gezeichnet:	08 2016	Ulbrich
geprüft:		
gez.		
(Ebeling)		
Baudirektor		

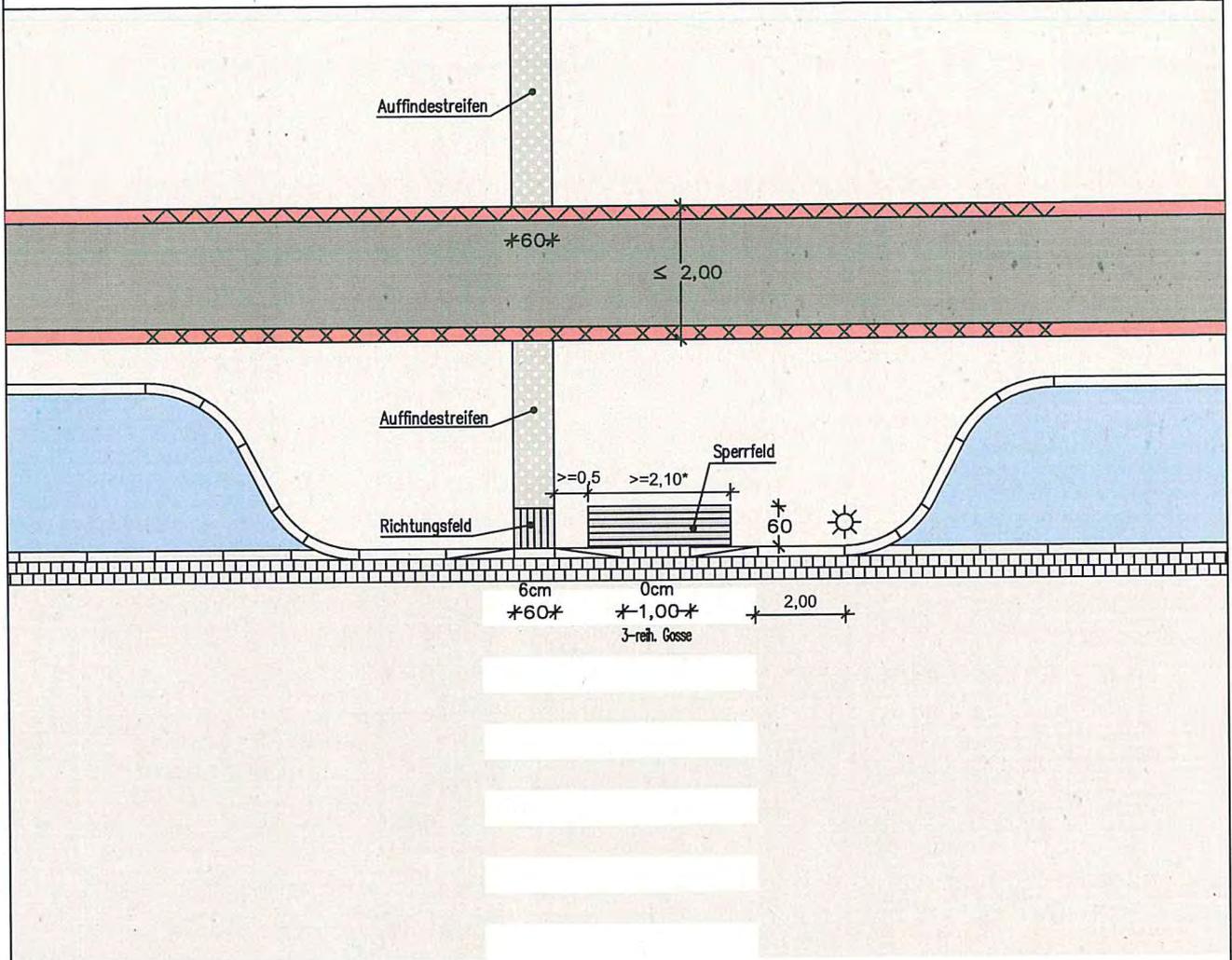
Taktile Leiteinrichtungen:

Im Regelfall sind anthrazitfarbene Betonplatten 30/30/8 einzubauen.

Materialbestellung:

Bauhof Eintrachtweg 12 Ansprechpartner Hr. Torsten May –45465

innere Leitlinie (Gebäude, Zäune etc.)



*Zur Vermeidung von unnötigen Schnitten sind Pflastermaße zu beachten.

Ggf. kann die Umgebungsfläche mit Betonrechteckpflaster, grau befestigt werden.

Hinweis:

Richtungsfeld: Die Rippenstruktur gibt die Querungsrichtung an (Rippenstruktur parallel zur Gehrichtung).

Sperrfeld: Die Rippenstruktur verläuft parallel zum Bord über die gesamte Breite der Absenkung bis zu einer Ansicht von 3cm.

Regelfall: 6 cm Bordansicht für Sehbehinderte nach DIN 32984 am Richtungsfeld.

Ausnahme: 3 cm Bordansicht durchgängig bei örtlich ungünstigen Höhenverhältnissen.

	Rippenprofil		Noppenprofil		Fahrbahn		Parken
	Gehweg Pflaster hell ohne Fase		Pflasterfläche Radweg mit Klinker- rollschicht		Trennstreifen (profilierter Klinkerstreifen)		

Entwurfsgrundlage: DIN 32984:2011–10, Ab. 4.2, Ab. 5.3.3, Ab. 5.3.7

Diese Regelzeichnung zeigt den Gestaltungsgrundsatz der Landeshauptstadt Hannover für Barrierefreie Verkehrsanlagen. Sie dient lediglich als Anwendungshilfe für Standardfälle. Abweichungen und Sonderlösungen sind mit dem Fachbereich Tiefbau abzustimmen. Es gelten grundsätzlich die Planungsgrundlagen der DIN 18040–3 und DIN 32984.

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Tiefbau

BEREICH PLANEN UND BAUEN 66.2

Regelzeichnung
Fußgängerüberweg
mit differenzierter Bordhöhe
Radweg $\leq 2,0\text{m}$

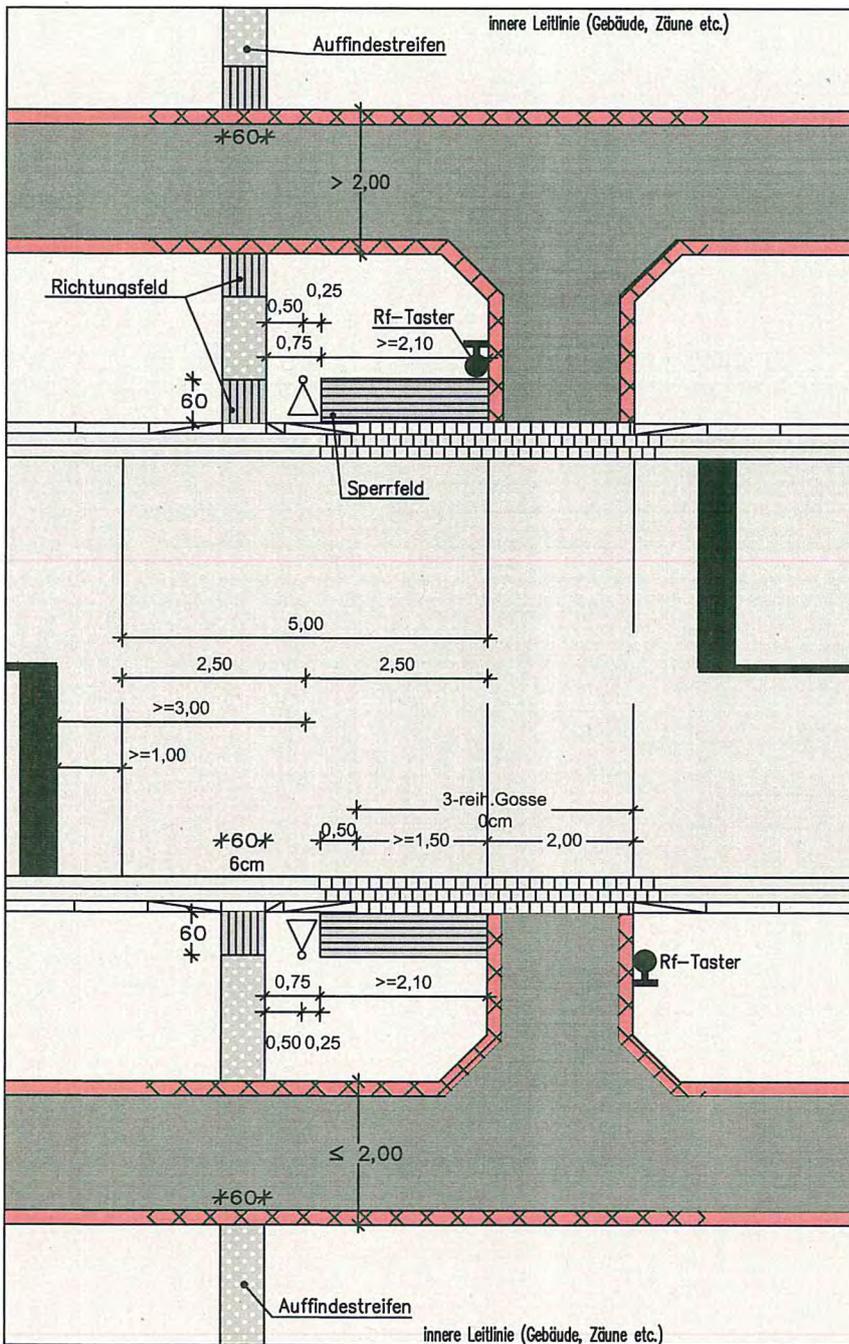
Maßstab: 1:100

bearbeitet: 08 2016 Kniep

gezeichnet: 08 2016 Ulbrich

geprüft:

gez.
(Ebeling)
Baudirektor



Taktile Leiteinrichtungen:
Im Regelfall sind anthrazitfarbene
Betonplatten 30/30/8 einzubauen.

Materialbestellung:
Bauhof Eintrachtweg 12
Ansprechpartner
Hr. Torsten May -45465

*Zur Vermeidung von unnötigen
Schnitten sind Pflastermaße zu
beachten.

Ggf. kann die Umgebungfläche mit
Betonrechteckpflaster, grau
befestigt werden.

Hinweis:

Richtungsfeld: Die Rippenstruktur gibt die Querungsrichtung an (Rippenstruktur parallel zur Gehrichtung).

Sperrfeld: Die Rippenstruktur verläuft parallel zum Bord über die gesamte Breite der Absenkung bis zu einer Ansicht von 3cm.

Regelfall: 6 cm Bordansicht für Sehbehinderte nach DIN 32984 am Richtungsfeld.

Ausnahme: 3 cm Bordansicht durchgängig bei örtlich ungünstigen Höhenverhältnissen.

	Rippenprofil		Noppenprofil		Fahrbahn		Parken
	Gehweg Pflaster hell ohne Fase		Pflasterfläche Radweg mit Klinker- rollschrift		Trennstreifen (profilierter Klinkerstreifen)		

Entwurfsgrundlage: DIN 32984: 2011-10, Ab. 4.2, Ab. 5.3.3, Ab. 5.3.5, Ab. 5.3.7

Diese Regelzeichnung zeigt den Gestaltungsgrundsatz der Landeshauptstadt Hannover für Barrierefreie Verkehrsanlagen. Sie dient lediglich als Anwendungshilfe für Standardfälle. Abweichungen und Sonderlösungen sind mit dem Fachbereich Tiefbau abzustimmen. Es gelten grundsätzlich die Planungsgrundlagen der DIN 18040-3 und DIN 32984.

Landeshauptstadt Hannover

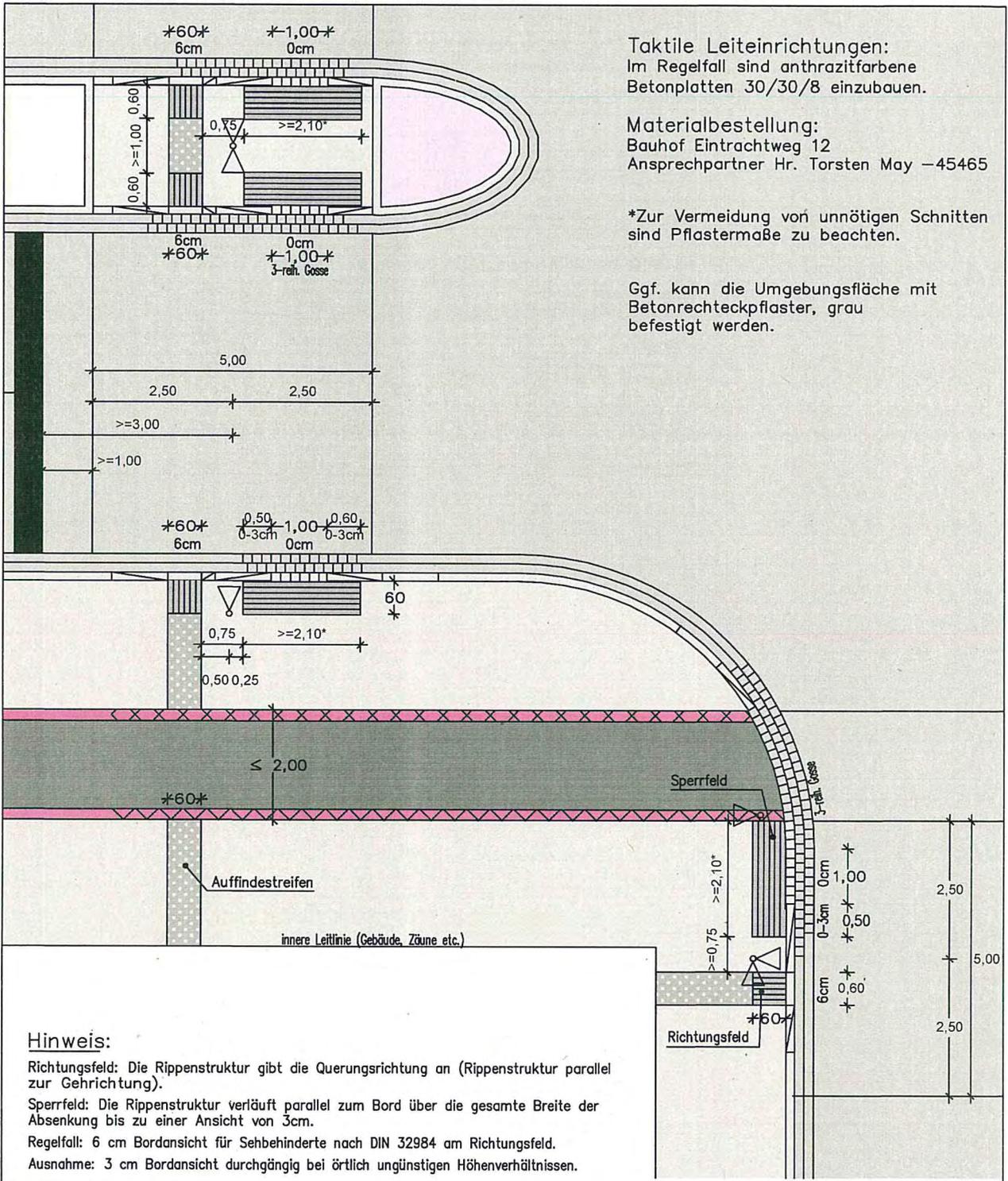
Fachbereich Tiefbau

BEREICH PLANEN UND BAUEN 66.2

Regelzeichnung LSA-geregelte Rad- und Fußgängerquerung

Maßstab: 1:100

bearbeitet:	08 2016	Kniep
gezeichnet:	08 2016	Ulbrich
geprüft:		
gez.		
(Ebeling)		
Baudirektor		



Taktile Leiteinrichtungen:
Im Regelfall sind anthrazitfarbene
Betonplatten 30/30/8 einzubauen.

Materialbestellung:
Bauhof Eintrachtweg 12
Ansprechpartner Hr. Torsten May -45465

*Zur Vermeidung von unnötigen Schnitten
sind Pflastermaße zu beachten.

Ggf. kann die Umgebungsfläche mit
Betonrechteckpflaster, grau
befestigt werden.

Hinweis:

Richtungsfeld: Die Rippenstruktur gibt die Querungsrichtung an (Rippenstruktur parallel zur Gehrichtung).
Sperrfeld: Die Rippenstruktur verläuft parallel zum Bord über die gesamte Breite der Absenkung bis zu einer Ansicht von 3cm.
Regelfall: 6 cm Bordansicht für Sehbehinderte nach DIN 32984 am Richtungsfeld.
Ausnahme: 3 cm Bordansicht durchgängig bei örtlich ungünstigen Höhenverhältnissen.

	Rippenprofil		Noppenprofil		Fahrbahn		Parken
	Gehweg Pflaster hell ohne Fase		Pflasterfläche Radweg mit Klinker- rollschicht		Trennstreifen (profilierter Klinkerstreifen)		

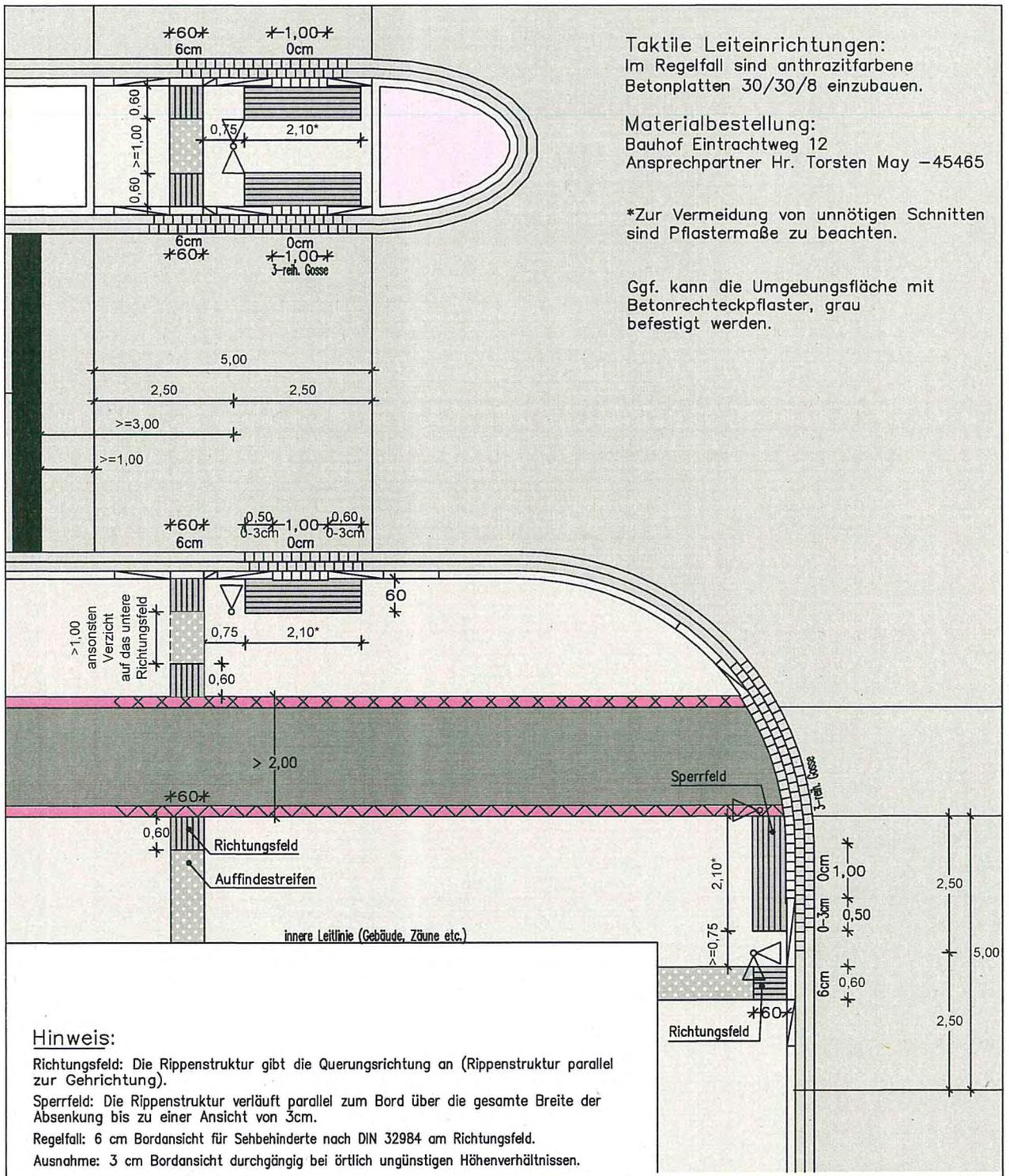
Entwurfsgrundlage: DIN 32984: 2011-10, Ab. 4.2, Ab. 5.3.3, Ab. 5.3.5, Ab. 5.3.7

Diese Regelzeichnung zeigt den Gestaltungsgrundsatz der Landeshauptstadt Hannover für Barrierefreie Verkehrsanlagen. Sie dient lediglich als Anwendungshilfe für Standardfälle. Abweichungen und Sonderlösungen sind mit dem Fachbereich Tiefbau abzustimmen. Es gelten grundsätzlich die Planungsgrundlagen der DIN 18040-3 und DIN 32984.

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Tiefbau
BEREICH PLANEN UND BAUEN 66.2

Regelzeichnung
LSA-geregelte Kreuzung
mit Mittelinsel
und Radweg <=2,0m
Maßstab: 1:100

bearbeitet:	08 2016	Kniep
gezeichnet:	08 2016	Ulbrich
geprüft:		
gez.	(Ebeling) Baudirektor	



	Rippenprofil		Noppenprofil		Fahrbahn		Parken
	Gehweg Pflaster hell ohne Fase		Pflasterfläche Radweg mit Klinker- rollschicht		Trennstreifen (profilierter Klinkerstreifen)		

Entwurfsgrundlage: DIN 32984: 2011-10, Ab. 4.2, Ab. 5.3.3, Ab. 5.3.5, Ab. 5.3.7

Diese Regelzeichnung zeigt den Gestaltungsgrundsatz der Landeshauptstadt Hannover für Barrierefreie Verkehrsanlagen. Sie dient lediglich als Anwendungshilfe für Standardfälle. Abweichungen und Sonderlösungen sind mit dem Fachbereich Tiefbau abzustimmen. Es gelten grundsätzlich die Planungsgrundlagen der DIN 18040-3 und DIN 32984.

Landeshauptstadt Hannover
 Fachbereich Tiefbau
 BEREICH PLANEN UND BAUEN 66.2

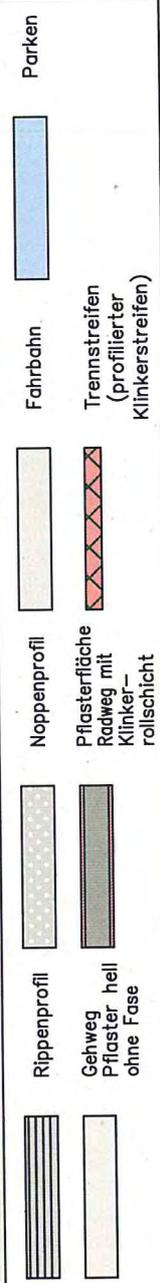
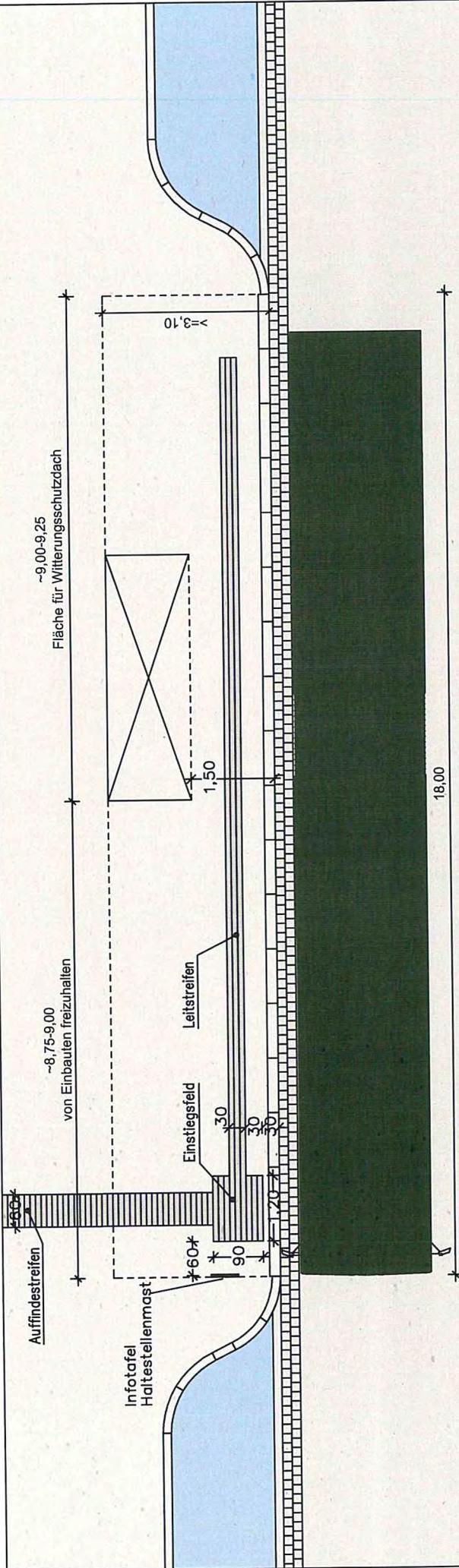
Regelzeichnung
 LSA-geregelte Kreuzung
 mit Mittelinsel
 und Radweg >2,0m

Maßstab: 1:100

bearbeitet:	08 2016	Kniep
gezeichnet:	08 2016	Ulbrich
geprüft:		
gez.	(Ebeling) Baudirektor	

Taktile Leiteinrichtungen:
 Im Regelfall sind anthrazitfarbene Betonplatten 30/30/8 einzubauen.
Materialbestellung:
 Bauhof Eintrachtweg 12 Ansprechpartner Hr. Torsten May -45465

innere Leitlinie (Gebäude, Zäume etc.)



Entwurfsgrundlage: DIN 32984: 2011-10, Ab. 4.2, Ab. 5.4.1

Diese Regelzeichnung zeigt den Gestaltungsgrundsatz der Landeshauptstadt Hannover für Barrierefreie Verkehrsanlagen. Sie dient lediglich als Anwendungshilfe für Standardfälle. Abweichungen und Sonderlösungen sind mit dem Fachbereich Tiefbau abzustimmen. Es gelten grundsätzlich die Planungsgrundlagen der DIN 18040-3 und DIN 32984.

Landeshauptstadt Hannover
 Fachbereich Tiefbau
 BEREICH PLANEN UND BAUEN 66.2

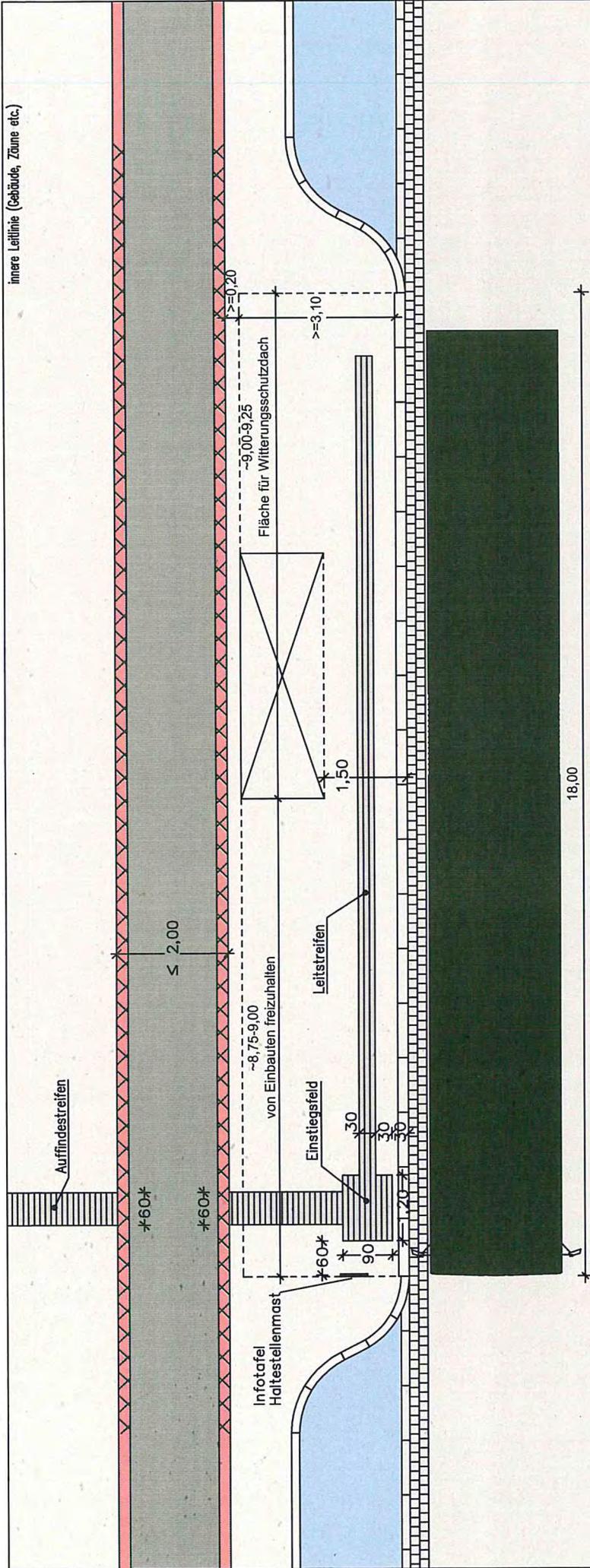
Regelzeichnung
 Bushaltestelle
 ohne Radweg

bearbeitet:	08 2016	Kniep
gezeichnet:	08 2016	Ulbrich
geprüft:		
gez.		
(Ebeling)		
Baudirektor		

Maßstab: 1:100

*Zur Vermeidung von unnötigen Schnitten sind Pflastermaße zu beachten.

Ggf. kann die Umgebungsfläche mit Betonrechteckpflaster, grau befestigt werden.



	Rippenprofil		Noppenprofil		Fahrbahn		Parken
	Gehweg Pflaster hell ohne Fase		Pflasterfläche Radweg mit Klinker-rollsicht		Trennstreifen (profilierter Klinkerstreifen)		

Entwurfsgrundlage: DIN 32984: 2011-10, Ab. 4.2, Ab. 5.3.7, Ab. 5.4.1

Diese Regelzeichnung zeigt den Gestaltungsgrundsatz der Landeshauptstadt Hannover für Barrierefreie Verkehrsanlagen. Sie dient lediglich als Anwendungshilfe für Standardfälle. Abweichungen und Sonderlösungen sind mit dem Fachbereich Tiefbau abzustimmen. Es gelten grundsätzlich die Planungsgrundlagen der DIN 18040-3 und DIN 32984.

Landeshauptstadt Hannover
 Fachbereich Tiefbau
 BEREICH PLANEN UND BAUEN 66.2

Regelzeichnung

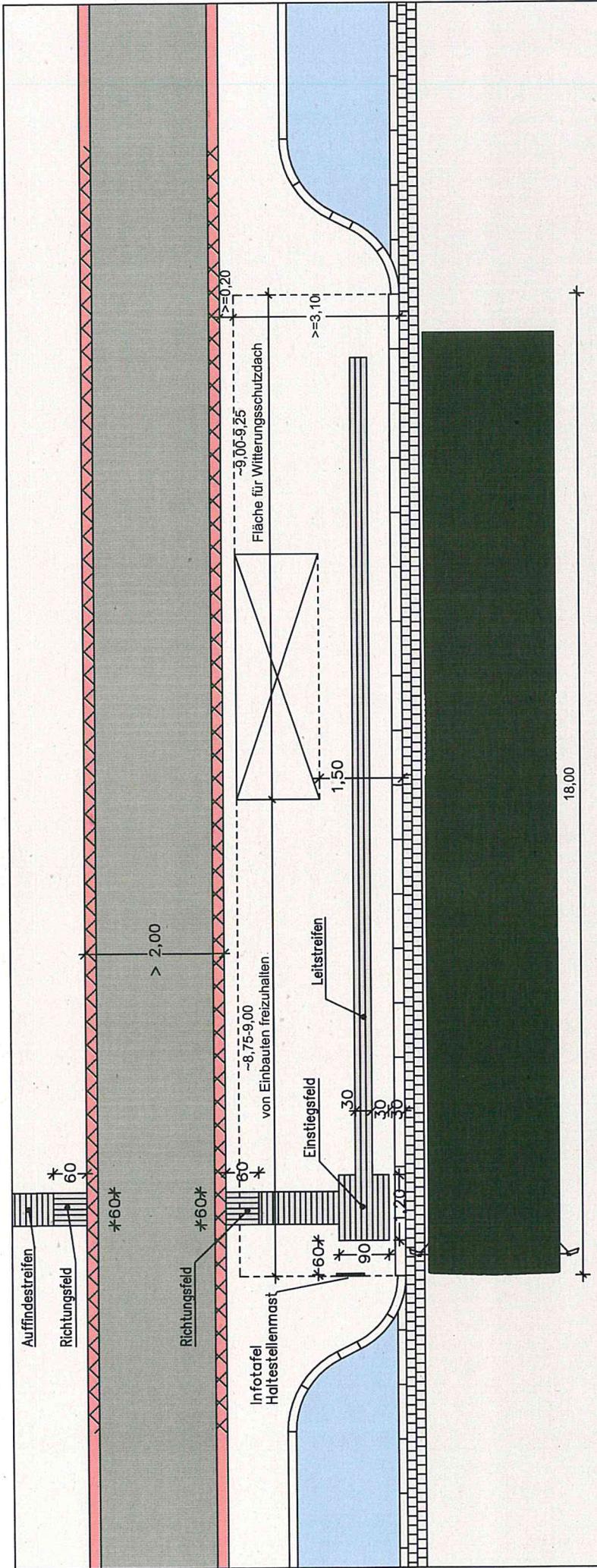
Bushaltestelle
 Radweg $\leq 2,0m$

bearbeitet:	08 2016	Kniep
gezeichnet:	08 2016	Ulbrich
geprüft:		
gez.	(Ebeling) Baudirektor	

Maßstab: 1:100

Taktile Leiteinrichtungen:
 Im Regelfall sind anthrazitfarbene Betonplatten 30/30/8 einzubauen.
Materialbestellung:
 Bauhof Eintrachtweg 12
 Ansprechpartner Hr. Torsten May -45465

*Zur Vermeidung von unnötigen Schnitten sind Pflastermaße zu beachten.
 Ggf. kann die Umgebungsfläche mit Betonrechteckpflaster, grau befestigt werden.



	Rippenprofil		Noppenprofil		Fahrbahn		Parken
	Gehweg Pflaster hell ohne Fase		Pflasterfläche Radweg mit Klinkerrollschicht		Trennstreifen (profilierter Klinkerstreifen)		

Entwurfsgrundlage: DIN 32984: 2011-10.

Diese Regelzeichnung zeigt den Gestaltungsgrundsatz der Landeshauptstadt Hannover für Barrierefreie Verkehrsanlagen. Sie dient lediglich als Anwendungshilfe für Standardfälle. Abweichungen und Sonderlösungen sind mit dem Fachbereich Tiefbau abzustimmen. Es gelten grundsätzlich die Planungsgrundlagen der DIN 18040-3 und DIN 32984.

Landeshauptstadt Hannover
 Fachbereich Tiefbau
 BEREICH PLANEN UND BAUEN 66.2

Regelzeichnung
 Bushaltestelle
 Radweg >2,0m

bearbeitet:	08.2016	Kniep
gezeichnet:	08.2016	Ulbrich
geprüft:		
gez. (Ebeling)		Baudirektor

Maßstab: 1:100

Taktile Leiteinrichtungen:
 Im Regelfall sind anthrazitfarbene Betonplatten 30/30/8 einzubauen.
Materialbestellung:
 Bauhof Eintrachtweg 12
 Ansprechpartner Hr. Torsten May - 45465
 *Zur Vermeidung von unnötigen Schnitten sind Pflastermaße zu beachten.
 Ggf. kann die Umgebungsfläche mit Betonrechteckpflaster, grau befestigt werden.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
An die Dezernate

Nr. 2779/2014

Anzahl der Anlagen 36

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Aufträge an die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015

Antrag,

über die anliegenden Aufträge (Anlagen 1- 36) an die Verwaltung zu entscheiden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Hierzu wurden seitens der Antragsteller/innen keine Aussagen getroffen.

Kostentabelle

Mit der Beschlussfassung über die einzelnen Aufträge können einzelfallbezogene, finanzielle Auswirkungen einhergehen.

Einige der Anträge weisen zudem Summen aus, die in den Ergänzungen zu der Drucksache Nr. 1700/2014 (1. und 2. Veränderungsverzeichnis) ihren Niederschlag finden.

Begründung des Antrages

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 wurden u. a. Aufträge / Haushaltsbegleitanträge / Zusatzanträge an die Verwaltung gerichtet.

Die jeweils zuständigen Fachausschüsse haben dem Verwaltungsausschuss empfohlen, die anliegenden Aufträge (36) an die Verwaltung zu beschließen und anzunehmen.

Die in den einzelnen Fachausschüssen angenommenen Anträge bedürfen zu ihrer Umsetzung noch der Beschlussfassung durch den **Verwaltungsausschuss**.

Dieser ist hier – auch für die Ausschüsse besonderen Rechts - **abschließendes Beschlussorgan**.

Für die von den Ausschüssen besonderen Rechts - Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss - angenommenen Anträge wird im Rahmen dieser Beschlussdrucksache auf eine Abstimmung zu den Anträgen mit Auftragscharakter verzichtet, da über sie bereits in gesonderter Vorlage (vgl. Beratungsunterlagen zu TOP 5.3 und 5.4) in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.12.2014 zu beschließen ist

Die Verwaltung bittet um eine **Abstimmung mit Ausnahme der Anlagen 29 - 31 sowie 32 - 36**, da für diese die unter den Tagesordnungspunkten 5.3 und 5.4 in der Sitzung am 11.12.2014 zuvor gefassten Beschlüsse des Verwaltungsausschusses übernommen werden.

20.11
Hannover / 05.12.2014

H-9 2014/2015

25

SPD-Fraktion im Rat der
Landeshauptstadt Hannover

Bündnis 90/Die Grünen Fraktion
im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
13. Nov. 2014
<i>14.11.14</i>

11.11.2014

In den
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
Sozialausschuss
Verwaltungsausschuss

2. kt. von einstimmig

**Haushaltsplan 2015 - Ergebnishaushalt
Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt
Hannover zur DS 1700/2014**

Teilhaushalt: 66 – Tiefbau

Produkt: 54101 - Gemeindestraßen

Ertragsart/Aufwandsart: 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushaltsbegleitantrag zu beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab sofort alle Gehwege und Straßenquerungen nach dem aktuellen Stand der Normen „DIN 18040-3:2014-11 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ und „DIN 32984: 2011-10 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ zu bauen. Dabei ist zu prüfen, ob die derzeit teilweise verbauten Bodenindikatoren mit Kleinpflaster DIN-konform sind. Die Radwegumrandungen sind so zu belassen wie bisher.

Begründung:

In Hannover gibt es verschiedene, dem Stadtbild angepasste Arten von Übergängen. In Gründerzeitvierteln überwiegt die Bordsteinabsenkung mit einer 3-cm-Stufe - diese Art bildet den bundesweiten Kompromiss zwischen den Anforderungen mobilitätseingeschränkter und seheingeschränkter Menschen ab. Andere Übergänge mit Nullabsenkung werden durch Kleinpflaster gekennzeichnet. Besonders gefährlich für blinde und seheingeschränkte Menschen - und deshalb baldmöglichst abzustellen - sind die Übergänge von Nebenstraßen auf Hauptstraßen, bei denen die Nebenstraße auf Fußwegniveau aufgepflastert ist. Hier werden derzeit keine Tastfelder eingebaut, so dass Blinde und Seheingeschränkte nicht wissen, wann sie eine Straße überqueren. Durch die Einhaltung der oben angesprochen DIN-Normen kann hier abgeholfen werden.

Christine Kastning
Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender